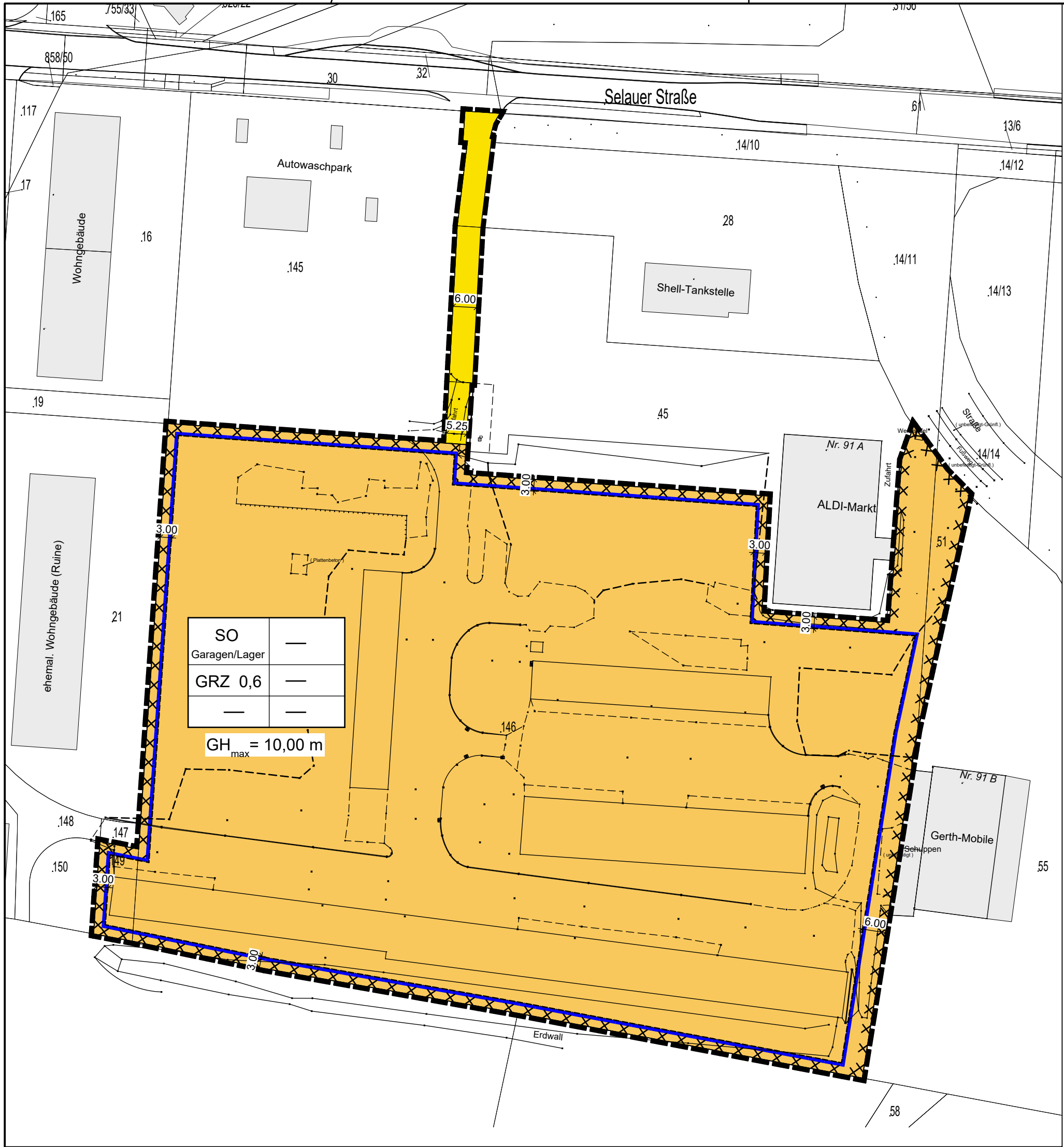




Kartengrundlage: Liegenschaftskarte mit Inhalt der Stadtkarte Stadt Weißenfels
Gemeinde: Weißenfels, Stadt
Gemarkung: Borsau
Flur: 6
Maßstab: 1:1000
Nutzungslizenz: Geobasisdaten/15.03.2023 © LVerm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18-36778-2010

LEGENDE (gemäß Planzeichenverordnung)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 Bau NVO)

SO
Garagen/Lager

Sonstiges Sondergebiet - Garagen und Lager
(§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 Bau NVO)

GRZ 0,6

Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 19 BauNVO)

GH_{max}

Gebäudehöhe als Höchstmaß (§ 18 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

private Straßenverkehrsfläche

15. Sonstige Planzeichen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Erläuterung der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Vollgeschoss
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Höhe baulicher Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 01.06.2023 den Beschluss (Beschluss-Nr. SR 395-41/2023) zur Aufstellung der Satzung üben den Bebauungsplanes Nr. 44 "Garagenhof Selauer Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt 33. Jahrgang Nr.10 am 27.10.2023 erfolgt. Bei der Aufstellung wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von dieser Regelung wurde im Verfahren Gebrauch gemacht.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 05.10.2023 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ beschlossen und die Begründung gebilligt sowie den Entwurf mit der Begründung zur Offenlage bestimmt. (Beschluss Nr. SR 422-44/2023).

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung ohne Umweltbericht, wurden in der Zeit vom 01.11.2023 bis 01.12.2023 auf der Internetseite der Stadt Weißenfels unter <http://www.weissenfels.de> -> Bürgerservice -> Veröffentlichungen -> Auslegungen sowie über die Internetseite des Sachsen-Anhalt-Viewers (Landesportal Sachsen-Anhalt) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet konnten die Unterlagen während des o.g. Veröffentlichungszeitraumes auch in der Stadt Weißenfels, Fachbereich III, Technische Dienste und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Abteilung Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 223, Klosterstr. 5 in Weißenfels, während der Dienststunden, Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieser Dienststunden konnten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt 33. Jahrgang Nr.10 am 27.10.2023 erfolgt. Es wurde darauf hingewiesen, dass während des o.g. Veröffentlichungszeitraumes Stellungnahmen zu den veröffentlichten Unterlagen elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden können an: stadtplanung@weissenfels.de oder unter der o.g. Anschrift abgeben oder per Post an die Stadt Weißenfels, Markt 1, FB III, Abt. Stadtplanung, 06667 Weißenfels gesendet werden können. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art.6 Abs.1c EU-DSGVO wurden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Es erging der Hinweis, das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Weißenfels deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 25.10.2023 per E-Mail gemäß § 3 Abs. 2 von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am XX.XX.XXXX geprüft (Beschluss Nr. SR XXX-XX/XXXX). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am XX.XX.XXXX vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. SR XXX-XX/XXXX). Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung im Internet unter www.weissenfels.de. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Weißenfels, den

Siegel Oberbürgermeister

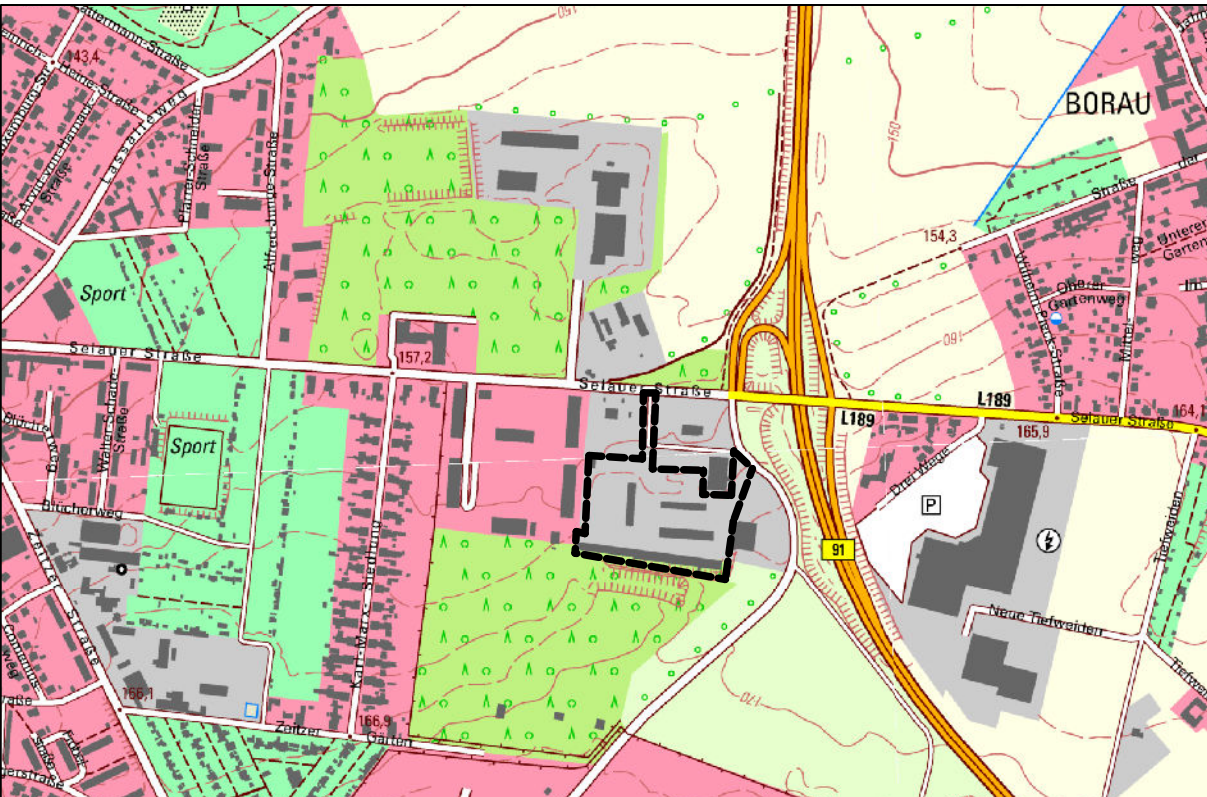
STADT WEISSENFELS



Beschlussvorlage

BEBAUUNGSPLAN NR. 44
„GARAGENHOF SELAUER STRASSE“

TEIL A - PLANZEICHNUNG IM MASZSTAB 1 : 1000



Auszug aus der Topographischen Karte 1:10 000 4737-SO
Geobasisdaten/15.03.2023 © LVerm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18-36778-2010

Bauleitplanung: **architekturbüro
bernd ringmayer**
ernst-klette-straße 4
0 6 6 7 weissenfels

tel: 03443-300283 / fax: 03443-300284
e-mail: architektur@mayer@t-online.de

Datum: 15.02.2024